

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das
Büro GSP
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe
per Mail: oldesloe@gsp-ig.de

09.04.2021

Betreff: Stadt Bad Oldesloe Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 Berliner Ring

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Wir begrüßen, dass Bad Oldesloe mit diesem Plan für eine stärkere Innenentwicklung mit Geschosswohnungsbau sorgt. Damit wird dem Verbrauch von Landschaft, Boden, Fauna und Flora im Außenbereich entgegengearbeitet und die Innenstadt als fußläufig erreichbares Einkaufszentrum gestärkt. Die Anlage einer Tiefgarage unter den Gebäuden sorgt außerdem dafür, dass keine Flächen für Parkplätze verschwendet werden.

Im Plangebiet werden Gründächer verbindlich festgeschrieben. Dies ist im Vergleich mit anderen Bebauungsplänen im Kreis Stormarn vorbildlich, denn alle Bebauungspläne, die den Naturschutzverbänden zur Stellungnahme vorgelegt werden, enthalten nur eine unverbindliche Empfehlung zur Dachbegrünung.

B-Plan B101 S. 28/ Neubauprojekt Bauzeichnungen P01: Die geplante Wegeanbindung an den von der Krahnkoppel kommenden Fußpfad sollte korrigiert werden. Die Zeichnung P01 zeigt an der südöstlichen Ecke des Plangebietes eine Wegegabelung mit Wegen nach Norden und Osten. Der nördliche Weg führt zwischen dem Regenrückhaltebecken und dem Graben entlang. Dieser Weg stört das naturnahe Regenrückhaltebecken, das zusammen mit dem Grabensystem eine sensible Fläche mit Anbindung an das östliche gelegene gesetzlich geschützte Biotop darstellt. Bis in die 90er Jahre gab es auch Reste einer Salzquellvegetation in diesem Bereich. Der Weg, der von Osten aus dem Bereich Krahnkoppel kommt, sollte nicht so nah wie dargestellt am Regenrückhaltebecken entlang laufen, sondern südlich des Graben entlang geführt werden. Der Weg nach Norden endet an dem Grundstück des St. Josefs Stifts, es macht daher keinen Sinn diesen Weg überhaupt zu planen. Sollte er aber für die Grabenunterhaltung notwendig sein, muss er westlich des Grabens verlaufen. Wir bitten, die Planung an dieser Stelle zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)